



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0166</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez.1</b>
<b>Umsetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden der Stadträtinnen Bettina Lisbach und Daniela Reiff</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.04.2016</b>	<b>3</b>	<b>x</b>		<b>genehmigt</b>

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Neubesetzungen der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
2. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagenen Umbesetzungen der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Für die mit Ablauf des 30. April 2016 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheidende Stadträtin Bettina Lisbach wird Frau Verena Anlauf und für die ebenfalls am 30. April 2016 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheidende Stadträtin Daniela Reiff wird Herr Ekkehard Hodapp nachrücken. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Mit E-Mail vom 5. April 2016 gingen die Vorschläge der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion für die Neu- und Umbesetzungen ein.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 Abs. 1 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Das macht es notwendig, die von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion erbetene Umbesetzung des Hauptausschusses, des Bauausschusses, des Planungsausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Bäderausschusses und des Personalausschusses zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder dieser Ausschüsse wieder zu bestellen.

Die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt durch eine Billigung der genannten Änderungen durch den Gemeinderat.

Die vorgeschlagenen Änderungen für die beschließenden Ausschüsse sind der Anlage 1 zu entnehmen, die für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien der Anlage 2.

#### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Neubesetzungen der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
2. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagenen Umbesetzungen der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.